

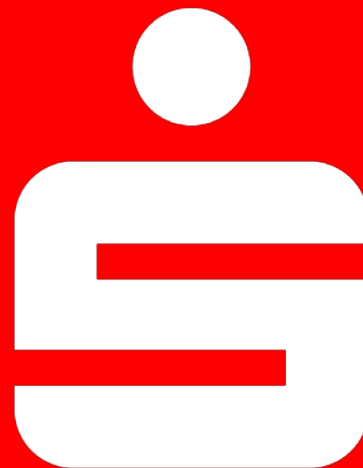
EU-Politik des DSGV

Rolle der S-Finanzgruppe in Europa

Präsidium des Städte- und
Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Georg J. Huber

Leiter EU-Repräsentanz

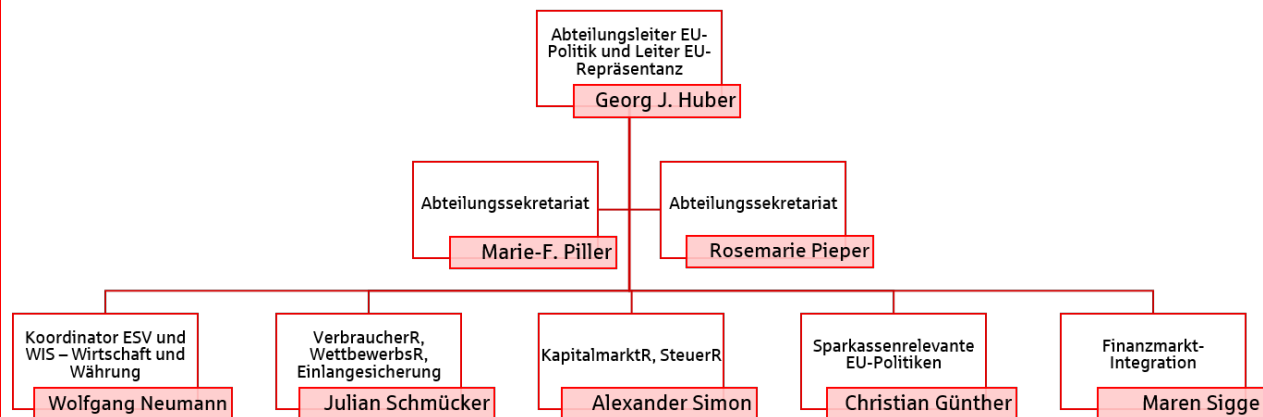


Die EU-Repräsentanz des DSGVO



Unser Aufbau.

Die Struktur der EU-Repräsentanz.



Die Sparkassen- Finanzgruppe in der EU



Unsere Ziele.

Politische Ebene

Verständnis für
öffentlich-
rechtliche
Struktur
ausbauen

Verknüpfung
Lokalbank-
prinzip -
wirtschaftlicher
Wohlstand

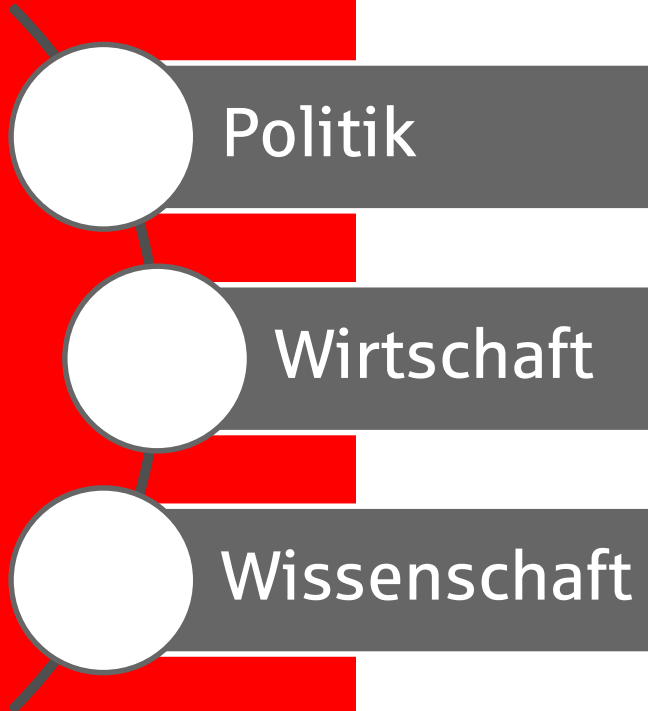
Subsidiarität:
Nationale
Umsetzungs-
möglichkeiten
schärfen

Fachliche Ebene

Anerkennung der
Strukturen der
Finanzgruppe

Differenzierte
Regulierung
fordern

Unser Umfeld.



Politik

Arbeitsumfeld EU-Institutionen
Europäisches Parlament, EU-Kommission, Rat
und nachgelagerte EU-Dienststellen

Wirtschaft

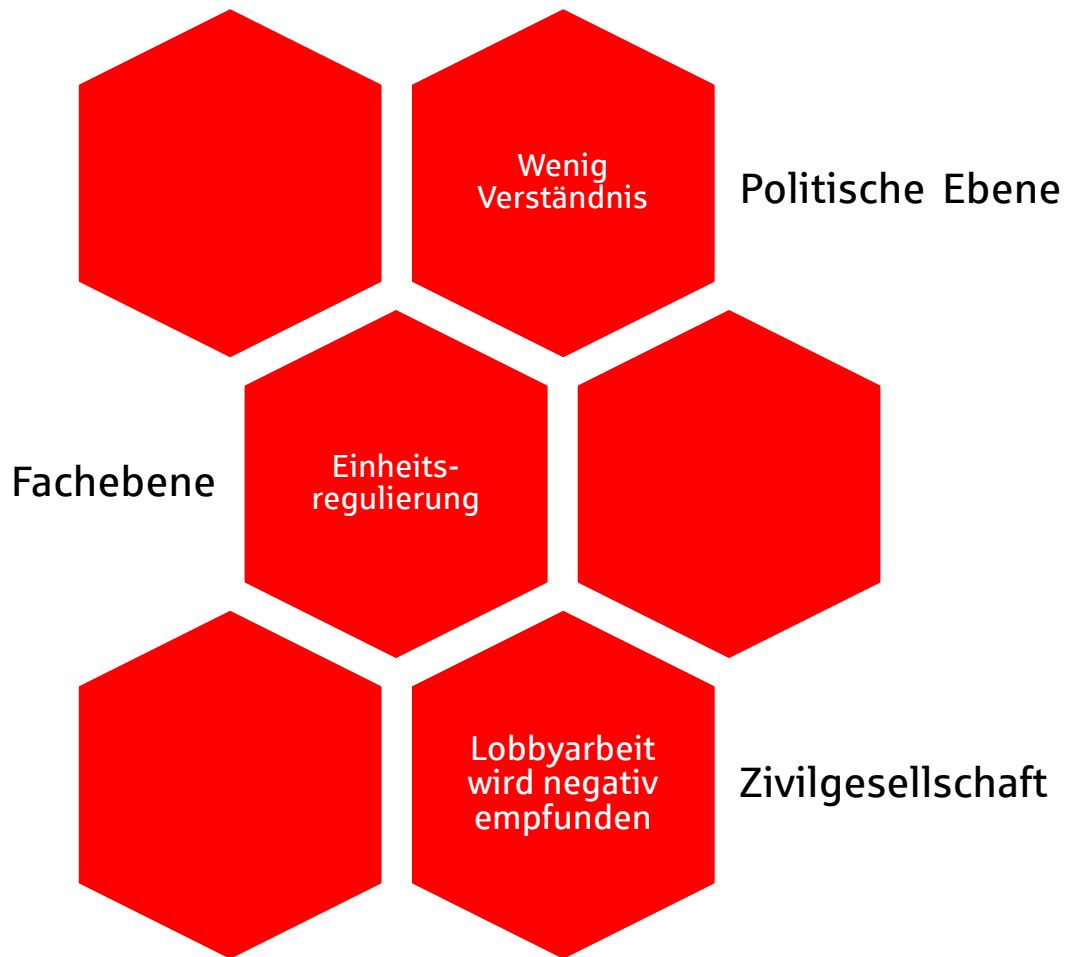
Arbeitsumfeld Wirtschaft
Verbände und Unternehmen (z. B.
Europäische Sparkassenvereinigung,
Industrie- und Handwerkskammer, etc.)

Wissenschaft

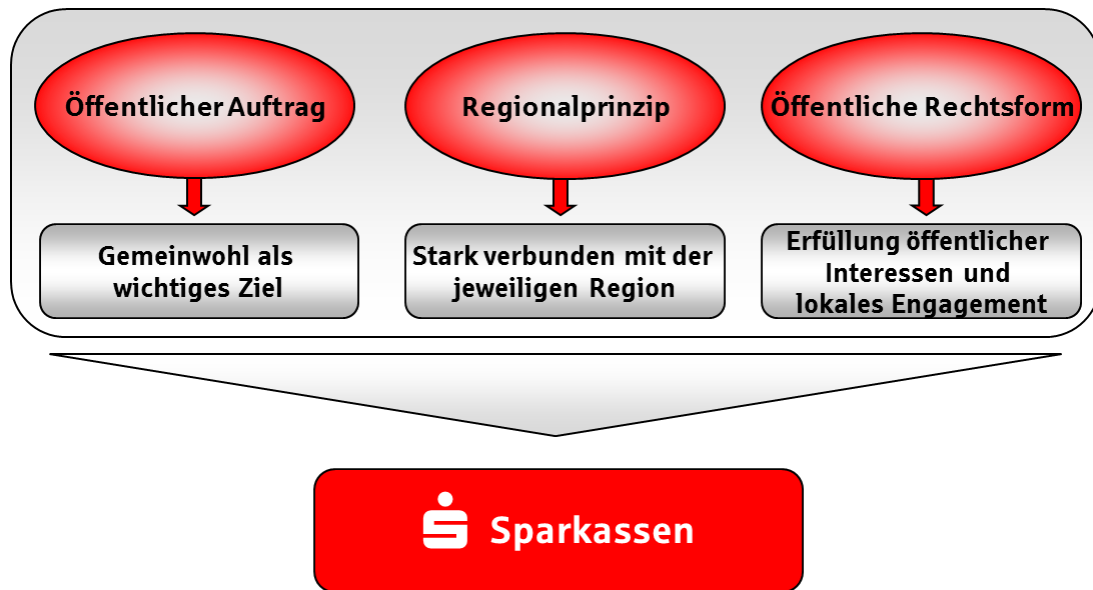
Arbeitsumfeld Wissenschaft
ThinkTanks, NGOs, Wissenschaftsinstitute

Unsere Herausforderung.

„Vieles was die
☷ - Finanzgruppe
ausmacht, kennt man
so in Europa nicht.“



Unsere Besonderheiten.



Unsere Besonderheiten.

- Der Mittelstandsfinanzierer in Deutschland
 - Realwirtschaftlich basiertes Geschäftsmodell
 - Versorgung der Bevölkerung mit finanziellen Mitteln und Finanzdienstleistungen
 - Ausgeprägtes gesellschaftliches Engagement durch Stiftungen, Spenden und Sponsoring
-
- Förderung der Wirtschaftserziehung der Kinder und Jugendlichen
 - Hohe auch persönliche Integrität in der jeweiligen Region
 - Lokale Steuerleistungen und genereller Beitrag zur regionalen Entwicklung
 - Verantwortungsvoller und kompetenter Fokus auf das eigene Geschäftsgebiet

EU-Politik und Interessen- vertretung



EU-Politik.

Aufgaben der EU-Repräsentanz.

Politikmonitoring

Positionsbildung

Netzwerkpflege

Interessenvertretung

Politikmonitoring.

→ Monitoring direkter
sparkassenrelevanter Politikbereiche

→ Monitoring indirekter
sparkassenrelevanter Politikbereiche

Werkzeugkasten.

- Teilnahme an relevanten Sitzungen und Veranstaltungen
- Gespräche mit den relevanten Zielgruppen
- Enge Verfolgung der Kommunikation zwischen Europäischem Parlament, Kommission und Rat
- Studium der Fachliteratur

→ Ziel: Kein relevantes Thema bleibt unterhalb der Wahrnehmungsschwelle

Positionsbildung.



Werkzeugkasten.

- Positionsbildung:
Enge Zusammenarbeit mit Fachabteilungen in Berlin
- Koordinationsfunktion der EU-Repräsentanz bei abteilungsübergreifenden EU-Themen
- Abstimmung der Positionen mit ESV (Europäische Sparkassenvereinigung) und anderen Verbänden (DK) in Brüssel

➔ Ziel: Schlagkräftige, verständliche und kommunizierbare Positionen.
Einbindung von Stakeholdern.

Interessensvertretung.

→ Vertretung der Sparkasseninteressen

→ Fokus: Europäisches Parlament, EU-Kommission, Rat

Werkzeugkasten.

- Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern der EU
- Beiträge auf Veranstaltungen und Konferenzen
- „Drei-Säulen-Ansatz“

→ Ziel: Intelligente und fachlich fundierte Interessensvertretung

Netzwerkpflege.

➔ Aufbau der Kontakte in Politik,
Wirtschaft und Wissenschaft

Werkzeugkasten.

- Gespräche mit Vertretern der EU-Institutionen
- Besuch von Veranstaltungen
- Organisation von Fachveranstaltungen
- Gesellschaftliches Highlight: „Concert Noble“

➔ Ziel: Belastbare und nachhaltige
Kontaktpflege zu allen
sparkassenrelevanten Politikbereichen

Aktuelle Themen

EU-Politik.

Aktuelle Themen.

Kapital-
marktunion

Europäische
Bankenunion

Digitali-
sierung

Aufsicht

Abwicklung

Einlagen-
sicherung

KMU-
Politik (Art.
501 CRR)

Revision
Kapital-
adäquanz

MiFID
PRIIPS

Position der Sparkassen-Finanzgruppe zur Europäischen Bankenunion.

Europäische Aufsicht

- Aufsicht nur über die grenzübergreifend tätigen und systemrelevanten Banken
- Alle anderen Banken unterliegen weiterhin der nationalen Aufsicht

Bankensanierung und Abwicklung

- **Einheitlicher Europäischer Rahmen** für die Bankensanierung und -abwicklung: Prinzipiell richtig (Bsp: dt. RestrukturierungsG)
- **Aber:** Erleichterung und Ausnahmen für kleine Banken sind notwendig; Kompetenzen der europäischen Abwicklungsbehörde; Beitrag der Sparkassen in gemeinsamen Abwicklungsfonds

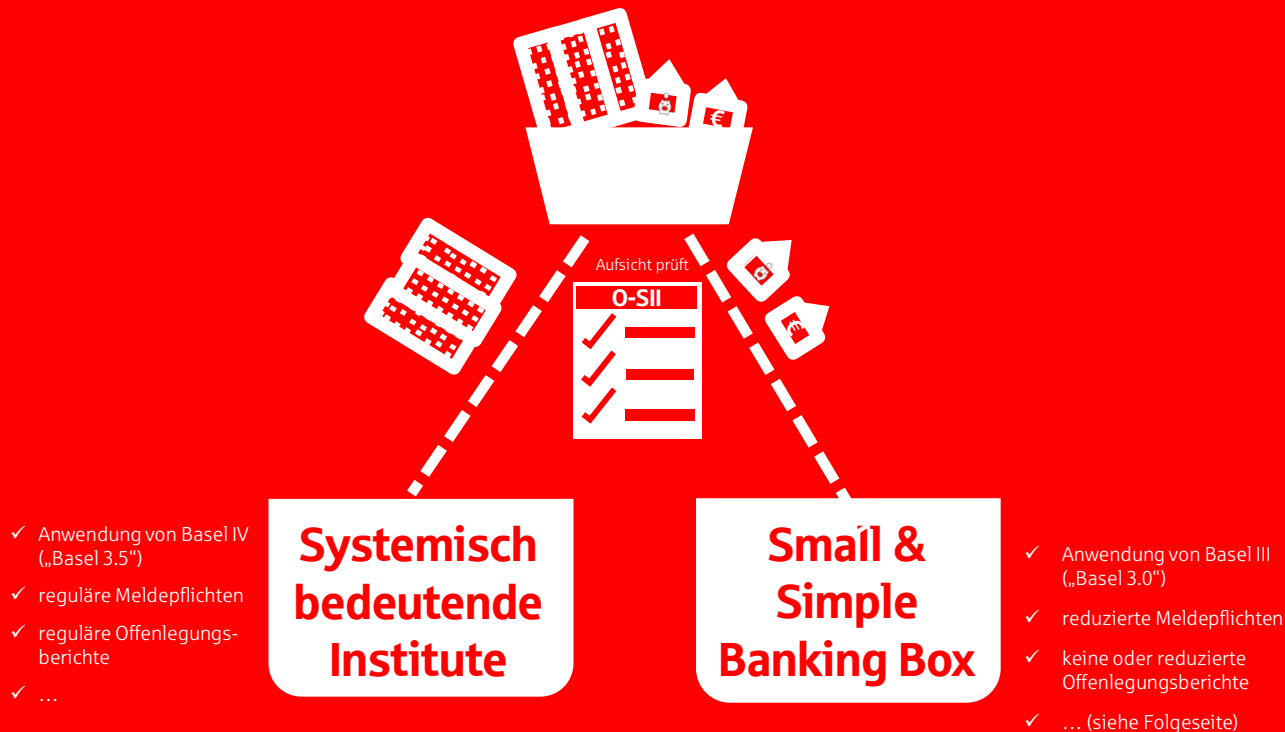
Harmonisierung der Einlagensicherung

- Europäische Standards ja, aber ohne obligatorische Kreditfazilität zwischen den nationalen Systemen
- Einheitlicher Europäischer Fonds: Nein

Bankenpaket „Updating CRR, CRD, BRRD and SRMR“



Idee der Small and Simple Banking Box



Proportionalität...

... in folgenden
Regulierungsbereichen für nicht
systemrelevante Institute

1. **Befreiung von Großbankenstandards:** Die Institute sollten nur die bisherigen Regeln von Basel III bzw. der CRR I/CRD IV anwenden. Die künftigen Anforderungen von Basel IV sind für sie nicht relevant und kämen nicht zur Anwendung. Zu den Basler Vorgaben für Liquiditätsrisiken (NSFR / stabile Refinanzierungs-quote) sollten mindestens alternative (vereinfachende) Kennziffern zugelassen werden.
2. **Offenlegung:** Nicht systemrelevante und nicht kapitalmarkt-orientierte Institute sollten keine Offenlegungsberichte erstellen müssen.
3. **Vergütung:** Beibehaltung der bisherigen Regelungen zur Proportionalität, d. h. die Bestimmung des Anwendungsbereiches ist den Mitgliedstaaten überlassen. Mindestens EUR 15 Mrd.-Grenze (Bilanzsumme) gemäß Institutsvergütungsverordnung.
4. **Ausschussbildung:** Die Einrichtung von Ausschüssen (Risiko-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss) sollte lediglich für systemrelevante Institute zwingend erforderlich sein.
5. **Eignung von Mandatsträgern („fit and proper“):** Die Eignungsprüfung sollte auch ex-post erfolgen können. Ferner sollte ein angemessener Schwellenwert bei der Festlegung der Mandatshöchstgrenzen eingeführt werden.
6. **Sanierungs- und Abwicklungsplanung:** Eine Sanierungs- und Abwicklungsplanung ist für nicht-systemrelevante Institute nicht erforderlich.
7. **Meldewesen:** Es sollten deutlich reduzierte Meldeanforderungen in Bezug auf den Umfang und die Meldefrequenz in bestimmten Bereichen gelten.

Einschätzung Gesamtpaket

CRR / CRD

Positive Anpassungen:

- Vorgeschlagene Übergangszeiträume bei Marktrisiken und Leverage Ratio.
- Erweiterung des KMU-Unterstützungsfaktors auf Kredite an KMU über 1,5 Mio. EUR.

ABER: Warum keine Anwendung für IRB-Institute?

Abgrenzung von Handels- und Nichthandelsbuchpositionen:

- Durch Neubehandlung gehaltener Investmentfonds Gefahr, dass Vielzahl nichtsystemrelevanter Institute zu Handelsbuchinstituten werden.
- Berücksichtigung der Besonderheiten des Spezialfonds-Marktes in Deutschland erforderlich.
- Häufig langfristige Vermögensanlage überschüssiger Mittel ohne Handelsabsicht → keine Handelsbuchzuordnung!

Eigenmittelanforderungen, z. B. Marktpreisrisiko:

- Regelungen sind zu komplex.
- auf Baseler Ebene besteht noch keine Einigung
→ international abgestimmte Regelungen abwarten!



Einschätzung Gesamtpaket

BRRD

Anwendungskreis MREL:

- Grundsätzlich sollte gelten: Institute, die nicht abgewickelt werden müssen, sollten von den MREL-Vorgaben ausgenommen werden.

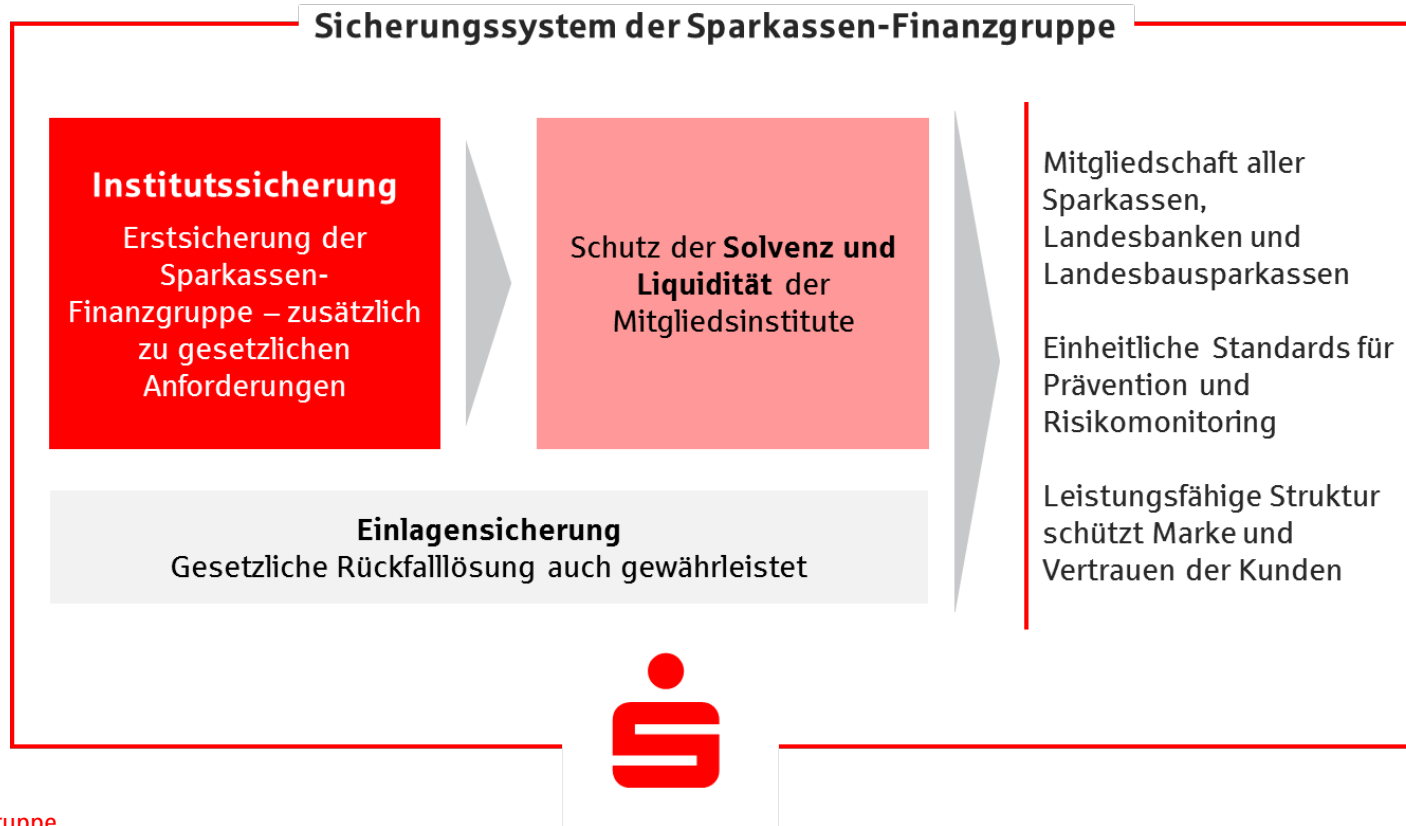
Gläubigerhierarchie und Anerkennungskriterien:

- „Fast Track“ bei Gläubigerhierarchie nicht um jeden Preis: Verknüpfung mit Anerkennungskriterien für TLAC- bzw. MREL-Instrumenten erforderlich.
- Regelung zur aufsichtlichen Erlaubnispflicht für Rücknahme oder Kündigung von MREL-Kapital ist nicht praxistauglich.
- Umfassende Altbestandsregelung für bail-in-fähiges Kapital unbedingt erforderlich.

Die Einlagen- sicherung

Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

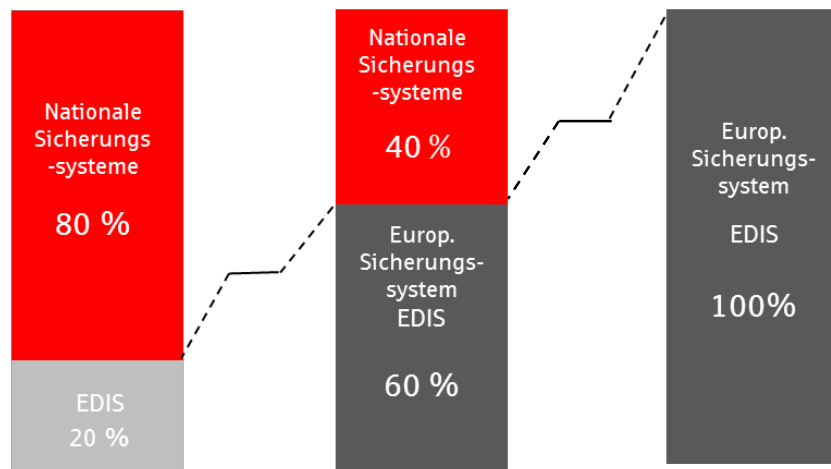
Die Einlagensicherung als gesetzlich anerkannte Institutssicherung.



Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe schützt Solvenz und Liquidität der Mitgliedsinstitute.



Vorschlag der EU-Kommission zur Schaffung einer europäischen Einlagensicherung.



Reinsurance
2017 bis 2020
Übernahme
von 20% eines
excess-loss

Co-insurance 2020 bis 2024
EDIS zahlt vom ersten Euro an anteilig
Stufenweise Erhöhung des EDIS-Anteils
= Vergemeinschaftung um jährlich 20 %

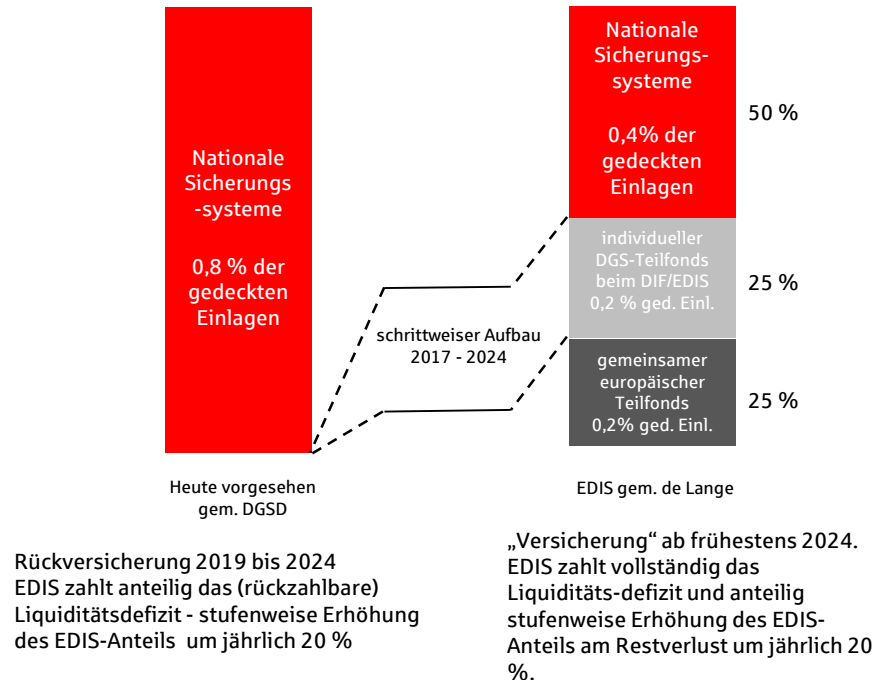
Full insurance ab Juli 2024
Gesetzliche Einlagensicherung (Entschädigung von
Einlegern) erfolgt nur noch durch EDIS
Keine Auszahlung für präventive Maßnahmen bzw. für eine
Institutssicherung vorgesehen

Etablierung von EDIS (European Deposit Insurance System):

- Enge Einbindung an die europäische Abwicklungsbehörde
- Betrifft alle Sicherungssysteme in der Eurozone
- Beginnt mit Reinsurance (i. W. eine Liquiditätsunterstützung)
- Über eine Zwischenphase der Co-insurance erfolgt eine vollständige Vergemeinschaftung der nationalen Sicherungssysteme
- Besonderheiten der europarechtlich fundierten Institutssicherungssysteme (u. a. Sparkassen-Finanzgruppe, Genossenschaftsbanken) werden nicht berücksichtigt
- Beitragsberechnung im Detail noch offen, aber Bezugnahme auf Einlagen belastet Sparkassen besonders

Position des DSGV zur Einlagensicherung bleibt klar: Mit der Novelle der EU-Einlagensicherungsrichtlinie sind die Ansprüche und Arbeitsstandards aller Sicherungssysteme in der EU auf ein einheitliches Niveau angehoben worden. Das war notwendig, ist aber auch ausreichend.

Bericht von MEP Esther de Lange zum Vorschlag der EU-Kommission zu EDIS (Stand: November 2016)



- **Erste Phase:** Rückversicherung für mind. fünf Jahre; beginnt **ohne Vorbedingungen**
- **Zweite Phase:** Einstieg ist an Bedingungen geknüpft; erfolgt nicht automatisch
- **Nationale DGS behalten die Hälfte ihrer Zielausstattung;** spielen somit auch nach 2024 eine relevante Rolle.
- Betrifft **alle Sicherungssysteme in der Eurozone**
- **Beitragsbemessung** für 0,4 % der gedeckten Einlagen auf nat. Ebene sowie für 0,2 % individueller DGS Teil-Fonds beim DIF **weiterhin in der Hand der nat. DGS.**
- Besonderheiten der anerkannten **IPS** (u. a. Sparkassen-Finanzgruppe, Genossenschaftsbanken) **im DIF nicht berücksichtigt**

Position des DSGV zur Einlagensicherung bleibt klar: Den Einstieg in eine Transferunion lehnen wir weiterhin entschieden ab. Der Berichtsentwurf von Frau de Lange ist jedoch ein erster wichtiger Schritt, um der Diskussion um ein europäisches Einlagensicherungssystem eine neue Richtung zu geben.

Die Kapital- marktunion



Kapitalmarktunion.

Unsere Ziele

- Politisches Ziel: Wachstum, Beschäftigung und Investitionen ankurbeln – Langzeitprojekt
- Durch die Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitende Investitionen einen Binnenmarkt für Kapital schaffen
- Den Zugang zu Finanzmitteln für alle Unternehmen in Europa verbessern
- Die Finanzierung der Wirtschaft diversifizieren und die Kosten der Kapitalaufnahme verringern
- KMUs helfen, leichter Kapital aufzunehmen



Befund der EU-Kommission

- Abgrenzung zur Bankenunion: alle 28 Mitgliedstaaten
- Investitionen sind in Europa weiterhin stark vom Bankensektor abhängig, Kreditvergabe in Europa rückläufig
- Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen große Unterschiede in den Finanzierungsbedingungen
- Anleger kaufen meist Aktien und Anleihen heimischer Unternehmen
- Für zahlreiche KMU ist der Zugang zu Finanzmitteln weiterhin schwierig

Bankfinanzierung.

Was passt zu KMU?

- Kein Mindestvolumen
- Keine Publizitätsanforderungen, nur Informationsbedarf der Bank/Sparkasse
- Keine Emmissionskosten
- Flexibilität in Schwächephasen
- Fremdkapitalaufnahme im Median bei 0,5 Mio. Euro

Kapitalmarktfianzierung.

Was passt zu KMU?

- Hohe Mindestvolumen
- Umfangreiche Publizitätsanforderungen
- Kosten für Emmissionsberatung und Raterstellung
- Asymmetrische Informationslage
- Durchschnittliches Emmissionsvolumen 53,2 Mio. Euro 2011, 37 Mio. Euro. 2013
- Deutsche Börse: Anleihe interessant ab 100 Mio. Euro Jahresumsatz (Mittelstandsdefinition endet bei 50 Mio. Euro Jahresumsatz)

Kapitalmarkt- union.

Ein Vergleich zwischen
der EU und den USA.

- Vergleich mit USA*: kleinere Unternehmen auch dort maßgeblich auf den Bankkredit angewiesen
- Mehr als 70 % der Unternehmen mit weniger als 500 Angestellten nutzen Kreditfinanzierung für Erstfinanzierungen
- 44 % dieser Unternehmen greifen auf Kreditfinanzierung zurück, um weiteren Finanzbedarf zu decken
- Kapitalmarktfianzierung spielt für diese Unternehmen untergeordnete Rolle (ca. 1 % venture capital)

*United States Census Bureau, 2007

Kapitalmarkt- union.

Bewertung und Vorschlag.



Kapitalmarkt- union.

**Bewertung und
Vorschlag.**

**„Was nicht passieren
darf...“**

Gelenker
Wechsel des
Finanzsystems

Destabilisierung
des
Hausbankprinzips

Regulatorische
Bevorteilung des
Kapitalmarkts

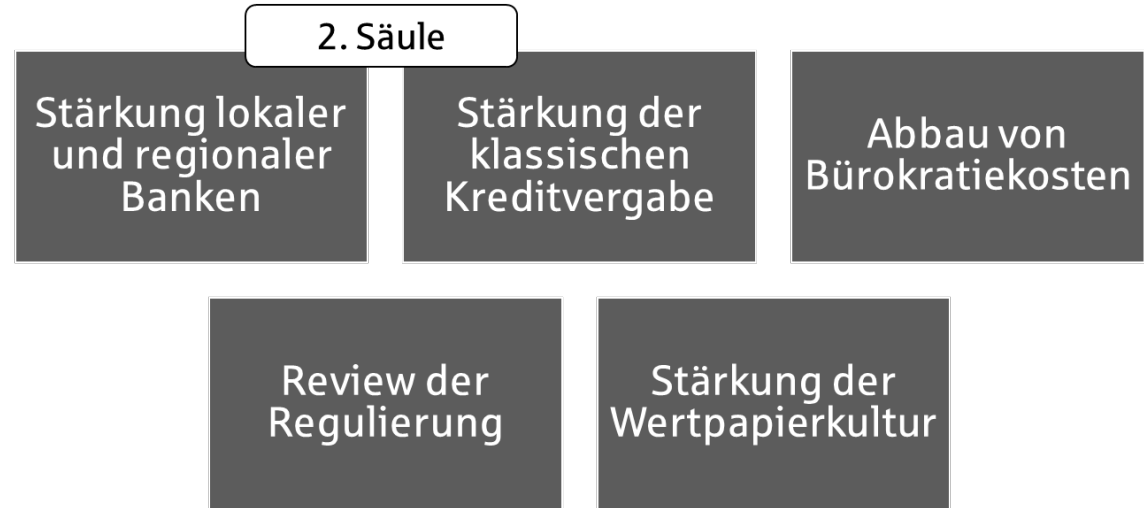
Volatilität und
Risiken nehmen
zu

Unternehmen
müssen sensible
Daten offenlegen

Kapitalmarkt- union.

**Bewertung und
Vorschlag.**

„Was passieren sollte...“



Kapitalmarkt- union.

Hauptforderung des
DSGV.

Zwei Säulen, ein Ziel.



Vielen Dank.

Georg J. Huber

Telefonnummer: + 32 274016-12

E-Mail-Adresse: georg.huber@dsgv.de

